



Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

IWB Industrielle Werke Basel - Gebührentarife 2027 für den Anschluss und die Nutzung des Netzes für elektrische Energie sowie die Messung von Elektrizität; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P261155

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel für den Anschluss und die Nutzung des Netzes für elektrische Energie sowie die Messung von Elektrizität vom 18. Juni 2026.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die Kalkulationen der IWB unter Berücksichtigung der externen Kosten und der nationalen regulativen Vorgaben resultiert für das Jahr 2027 eine leichte Tarifierhöhung bezogen auf den Gesamttarif (Netz und Energie bleiben konstant, Abgaben werden leicht erhöht).

